UNIVERSITÄT BAYREUTH

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre III, insb. Finanzwissenschaft
Prof. Dr. Amelie Wuppermann

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

Deutscher Bundestag

Finanzausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

| Ihre Zeichen | Ihr Schreiben vom | Unsere Zeichen: | Datum 09.11.2026 |
|---|---|---|---|

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz 2027 sowie zum Antrag der AfD-Fraktion „Steuererhöhung auf Tabak zurücknehmen – Keine weiteren Steuern auf Alkohol, Zucker und Plastik – Bagatellsteuern abschaffen“ bedanke ich mich. Vorab möchte ich Ihnen die folgende Stellungnahme zu den geplanten Änderungen der Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke sowie zur Einführung einer gestaffelten Steuer auf zuckergesüßte Getränke zur Kenntnis geben.

Die FinanzKommission Gesundheit (FKG) hat in ihrem ersten Bericht vom 30. März 2026 sowohl Erhöhungen der Tabaksteuer (Empfehlung 64) und der Spirituosensteuer (Empfehlung 65) als auch die Einführung einer gestaffelten Steuer auf zuckergesüßte Getränke (Empfehlung 66) empfohlen. Aus finanzwissenschaftlicher Sicht dienen diese Lenkungssteuern dazu, die durch den Konsum entstehenden Kosten für Dritte – sogenannte externe Kosten – zu internalisieren. Dadurch werden diese Kosten bei individuellen Konsumentscheidungen berücksichtigt, was zu einer Verringerung des Konsums beitragen kann. Aus verhaltensökonomischer Sicht können die Steuern auch sogenannte Internalitäten adressieren, die es Menschen erschweren, in ihren Entscheidungen langfristige negative Wirkungen des Konsums auf ihre eigene Gesundheit zu berücksichtigen (Allcott et al. 2019). Da kein vollständiger Rückgang des Konsums zu erwarten ist, werden durch diese Steuern daneben Steuereinnahmen erzielt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die bereits beschlossene Anhebung der Tabaksteuer sowie die geplante Einführung einer gestaffelten Zuckergetränkesteuer ausdrücklich. Auch die vorgesehene Anhebung der Alkoholsteuern ist ein Schritt in die richtige Richtung, bleibt aber bei der Spirituosensteuer deutlich hinter den Empfehlungen der FKG zurück.

## Gestaffelte Steuer auf zuckergesüßte Getränke

Die geplante Steuer auf zuckergesüßte Getränke entspricht in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung der Empfehlung der FKG, die sich wiederum an der im Vereinigten Königreich im Jahr 2018 eingeführten *Soft Drinks Industry Levy* (SDIL) orientiert.

Hausanschrift:
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth
Postanschrift:
95440 Bayreuth

e-mail:
Amelie.Wuppermann@uni-bayreuth.de

Die Besonderheit einer nach Zuckergehalt gestaffelten Steuer besteht darin, dass sie nicht ausschließlich über höhere Endverbraucherpreise und eine dadurch ausgelöste Verringerung der Nachfrage wirkt. Vielmehr erhalten die Hersteller unmittelbare Anreize, den Zuckergehalt ihrer Getränke zu reduzieren, um eine niedrigere Steuerstufe zu erreichen oder die Besteuerung vollständig zu vermeiden.

Wissenschaftliche Studien zu der SDIL aus dem Vereinigten Königreich zeigen, dass dieser Mechanismus wirksam sein kann (für eine Literaturübersicht siehe auch FinanzKommission Gesundheit 2026, S. 445f). Scarborough et al. (2020) dokumentieren umfangreiche Veränderungen im Produktangebot und deutliche Verringerungen des Zuckergehalts zahlreicher Getränke. Dickson et al. (2025) schätzen, dass die SDIL den jährlichen Kalorienkonsum aus Softdrinks reduzierte. Rund 80 % dieses Effekts gehen nach Berechnungen der Autoren auf Produktreformulierungen zurück. Während die gekauften Mengen von besteuerten Getränken deutlich zurückgingen, stieg die gekaufte Gesamtmenge aller Softdrinks sogar leicht an. Dennoch verringerte sich die mit diesen Getränken gekaufte Zuckermenge (Rogers et al. 2023a). Hinweise auf kompensierende Ausweichreaktionen auf Süßwaren oder alkoholischen Getränken finden sich in dieser Untersuchung nicht. Eine Untersuchung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der SDIL für das Vereinigte Königreich fand, dass sich der negative Effekt auf den Inlandsumsatz der Getränkehersteller auf die Periode direkt nach der Ankündigung beschränkte (Law et al. 2020). Auch die Evidenz aus anderen Ländern spricht gegen negative wirtschaftliche Auswirkungen (Andreyeva et al. 2022).

Inzwischen liegen zudem Hinweise auf positive gesundheitliche Auswirkungen der SDIL vor. Rogers et al. (2023b) finden eine um 1,6 Prozentpunkte geringere Adipositasprävalenz bei Mädchen im Alter von 10 bis 11 Jahren. Für Jungen und jüngere Kinder ließen sich dagegen keine entsprechenden allgemeinen Rückgänge feststellen. Die Untersuchung gesundheitlicher Auswirkungen der Besteuerung wird grundsätzlich dadurch erschwert, dass der Gesundheitszustand von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird und sich viele Erkrankungen erst über längere Zeiträume entwickeln. Verschiedene Studien, darunter auch randomisiert-kontrollierte Studien, zeigen, dass der regelmäßige Konsum zuckergesüßter Getränke eine Gewichtszunahme begünstigt und das Risiko für Übergewicht und Adipositas erhöht (vgl. von Philipsborn et al. 2026, S. 3). Daher ist es sinnvoll, durch eine Steuer auf zuckergesüßte Getränke zur Reduktion des Konsums beizutragen.

Ein häufig vorgebrachtes Argument gegen Verbrauchsteuern auf gesundheitsschädliche Produkte ist ihre potenziell regressive Verteilungswirkung. Einkommensschwächere Haushalte wenden für einen gegebenen Konsum einen höheren Anteil ihres Einkommens auf. Gleichzeitig ist der Konsum zuckergesüßter Getränke bei Kindern und Jugendlichen aus sozioökonomisch benachteiligten Haushalten in Deutschland besonders hoch (Mensink et al. 2018). Gerade diese Bevölkerungsgruppen können deshalb von einer Verringerung des Zuckerkonsums gesundheitlich besonders profitieren. Die ökonomische Literatur weist darauf hin, dass bei einer Bewertung der Verteilungseffekte einer Lenkungssteuer sowohl die finanziellen Belastungen als auch die gesundheitlichen Vorteile zu berücksichtigen sind (Allcott et al. 2019).

Die nach Zuckergehalt gestaffelte Ausgestaltung ist in diesem Zusammenhang besonders relevant: Sie setzt einen Anreiz zur Reduktion des Zuckergehalts der Getränke. Werden Produkte reformuliert, kann sich der Zuckerkonsum auch ohne größere Preissteigerungen und ohne bewusste Verhaltensanpassungen der Verbraucherinnen und Verbraucher verringern. Dadurch können die gesundheitlichen Vorteile der Steuer erzielt und gleichzeitig ihre regressiven finanziellen Belastungen begrenzt werden. Entsprechend finden verschiedene Studien zur SDIL in Großbritannien Hinweise darauf, dass die gesundheitlichen Effekte und die Verringerung der über Softdrinks gekauften Zuckermenge in sozioökonomisch besonders benachteiligten Regionen stärker ausfallen (Rogers et al. 2023b; Cobiac et al. 2024; Rogers et al. 2025).

Der internationale Vergleich von Leibinger et al. (2025) unterstreicht das Potenzial der gestaffelten Steuer des Vereinigten Königreichs. Unter den vier untersuchten europäischen Ländern mit gestaffelten Softdrinksteuern zeigte das Vereinigte Königreich den größten geschätzten Rückgang des absatzgewichteten Zuckergehalts, während die Effekte in Frankreich, Portugal und Irland deutlich geringer beziehungsweise statistisch nicht eindeutig nachweisbar waren. Diese Unterschiede verdeutlichen, dass die Wirkung einer gestaffelten Steuer von ihrer konkreten Ausgestaltung und den jeweiligen Marktbedingungen abhängt. Für Deutschland sind entsprechend nicht zwangsläufig Reformulierungen im gleichen Umfang wie im Vereinigten Königreich zu erwarten. Dies erschwert die Abschätzung der zu erwartenden Steuereinnahmen sowie der gesundheitlichen und verteilungspolitischen Wirkungen (vgl. FinanzKommission Gesundheit 2026, S. 447).

Insgesamt sprechen die dargestellte empirische Evidenz aus dem Vereinigten Königreich sowie weitere internationale Studien (Andreyeva et al. 2022) trotz dieser Unsicherheiten deutlich für die Einführung der geplanten gestaffelten Steuer auf zuckergesüßte Getränke nach dem Vorbild der SDIL. Zusätzlich sollte die Steuer, wie von der FKG empfohlen, jährlich an die allgemeine Preisentwicklung angepasst werden, um eine schleichende Verringerung ihrer realen Höhe und damit ihrer Lenkungswirkung zu vermeiden.

**Besteuerung von Alkohol**

Die im Haushaltsbegleitgesetz 2027 vorgesehene Anhebung der Alkohol-, Schaumwein-, Zwischenerzeugnis- und Alkopopsteuer um jeweils 20 % ist generell zu begrüßen. Die geplante Erhöhung der Spirituosensteuer bleibt dabei aber deutlich hinter der Empfehlung der FKG zurück.

Während der Gesetzentwurf eine einmalige Erhöhung des Regelsteuersatzes für Spirituosen von 13,03 Euro auf 15,64 Euro je Liter Reinalkohol vorsieht, hat die FKG eine stufenweise Anhebung um 5,50 Euro im Jahr 2027, weitere 3,50 Euro im Jahr 2028 und 4,00 Euro im Jahr 2029 empfohlen. Bei vollständiger Umsetzung würde der Regelsteuersatz damit im Jahr 2029 auf 26,03 Euro je Liter Reinalkohol steigen.

Die FKG erwartet durch die von ihr empfohlene Anhebung jährliche Steuermehreinnahmen von rund 570 Mio. Euro im Jahr 2027, 890 Mio. Euro im Jahr 2028 und 1,22 Mrd. Euro im Jahr 2029. Mittel- bis langfristig werden darüber hinaus Einsparungen bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von rund 190 Mio. Euro jährlich geschätzt (FinanzKommission Gesundheit 2026). Die Schätzungen beruhen unter anderem auf Annahmen zur vollständigen Überwälzung der Steuererhöhungen auf die Endverbraucherpreise sowie zur Preiselastizität der Nachfrage in Höhe von -0,7. Die Schätzungen zu den Einsparungen für die gesetzliche Krankenversicherung beruhen auf Modellierungsstudien der OECD (FinanzKommission 2026, S. 442). Bei den angegebenen Finanzwirkungen handelt es sich daher um modellbasierte Schätzungen, die mit Unsicherheit behaftet sind. Die im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen Steuererhöhungen fallen wesentlich geringer aus. Die Bundesregierung erwartet dadurch Mehreinnahmen von 380 Mio. Euro im Jahr 2027 und 455 Mio. Euro jährlich ab 2028. Diese Beträge beziehen sich allerdings auf sämtliche im Gesetzentwurf erhöhten Alkoholsteuern.

Auch hinsichtlich der wünschenswerten gesundheitspolitischen Lenkungswirkung ist bei der vorgesehenen geringeren Steuererhöhung von entsprechend geringeren Effekten auszugehen. Die internationale empirische Literatur zeigt, dass höhere Preise alkoholischer Getränke im Durchschnitt zu einer Verringerung der nachgefragten Mengen führen. Die zusammenfassende Evidenz spricht insbesondere bei Spirituosen für eine substanzielle negative Eigenpreiselastizität der Nachfrage (Guindon et al. 2022). Zwar können Konsumentinnen und Konsumenten auf andere, weniger stark besteuerte alkoholische Getränke ausweichen. Die vorliegenden Schätzungen zu solchen Kreuzpreiseffekten sind jedoch uneinheitlich. Einzelne Studien zeigen allerdings, dass Ausweichreaktionen auf andere alkoholische Getränke die

gesundheitspolitische Lenkungswirkung einer höheren Spirituosensteuer erheblich abschwächen können (Gehrsitz et al. 2021). Dass solche Ausweichreaktionen die Lenkungswirkung grundsätzlich aufheben, lässt sich aus der bisherigen Evidenz jedoch nicht ableiten.

Eine stärkere Erhöhung der Spirituosensteuer wäre daher aus gesundheitspolitischer Sicht sinnvoll. Sie würde die Anreize zur Verringerung des Konsums erhöhen und könnte zugleich zusätzliche Steuereinnahmen erzielen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Personen mit einer Alkoholabhängigkeit unter Umständen weniger stark auf Preisänderungen reagieren und finanziell zusätzlich belastet werden können. Eine stärkere Besteuerung sollte deshalb durch einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratungs- und Behandlungsangeboten flankiert werden, um insbesondere die gesundheitlichen und sozialen Belastungen von Menschen mit Alkoholabhängigkeit zu begrenzen.

Darüber hinaus sollte eine regelmäßige Anpassung der Alkoholsteuersätze an die allgemeine Preisentwicklung vorgesehen werden. Da die Verbrauchsteuern überwiegend als nominale Beträge ausgestaltet sind, sinkt ihre reale Höhe bei steigenden Preisen, sofern die Steuersätze nicht angepasst werden. Eine automatische Inflationsindexierung würde verhindern, dass sich die Lenkungswirkung der Besteuerung langfristig abschwächt.

**Zusammenfassende Bewertung**

Die geplante Einführung einer gestaffelten Steuer auf zuckergesüßte Getränke ist vor dem Hintergrund der internationalen empirischen Evidenz ausdrücklich zu begrüßen. Insbesondere die Anreize zur Reformulierung von Produkten sprechen für die vorgesehene Ausgestaltung. Ergänzend empfehle ich die Prüfung einer regelmäßigen Inflationsindexierung.

Auch die geplante Anhebung der Alkoholsteuern ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Erhöhung der Spirituosensteuer sollte jedoch deutlich stärker ausfallen und sich möglichst an dem von der FKG vorgeschlagenen mehrjährigen Erhöhungspfad orientieren. Darüber hinaus erscheint auch eine regelmäßige Inflationsanpassung der Alkoholsteuern sinnvoll.

**Literatur**

Allcott, H., Lockwood, B. & Taubinsky, D. (2019). Should We Tax Sugar-Sweetened Beverages? An Overview of Theory and Evidence. *Journal of Economic Perspectives 33 (3): 202–27. DOI: 10.1257/jep.33.3.202*

Andreyeva, T., Marple, K., Marinello, S., et al. (2022). Outcomes following taxation of sugar-sweetened beverages: a systematic review and meta-analysis. *JAMA Network Open*, *5*(6), e2215276.

Cobiac, L. J., Rogers, N., Adams, J. et al. (2024). Impact of the UK soft drinks industry levy on health and health inequalities in children and adolescents in England: An interrupted time series analysis and population health modelling study. PLoS Medicine, 21(3), e1004371. DOI: 10.1371/journal.pmed.1004371.

Dickson, A., Gehrsitz, M. & Kemp, J. (2025). Does a Spoonful of Sugar Levy Help the Calories Go Down? An Analysis of the UK Soft Drinks Industry Levy. *The Review of Economics and Statistics, 107*(6), 1754–1763. https://doi.org/10.1162/rest_a_01345

FinanzKommission Gesundheit (2026). *Erster Bericht: Empfehlungen zur Stabilisierung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Krankenversicherung ab 2027.* Bundesministerium für Gesundheit, Berlin. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/F/FinanzKommission_Gesundheit/FinanzKommissionGesundheit_Erster_Bericht_20260330.pdf

Gehrsitz, M., Saffer, H., & Grossman, M. (2021). The effect of changes in alcohol tax differentials on alcohol consumption. *Journal of public economics*, *204*, 104520.

Guindon, G. E., Zhao, K., Fatima, T. et al. (2022). Prices, taxes and alcohol use: a systematic umbrella review. *Addiction, 117*(12), 3004–3023. https://doi.org/10.1111/add.15966

Law, C., Cornelsen, L., Adams, J. et al. (2020). The impact of UK soft drinks industry levy on manufacturers' domestic turnover. *Economics & Human Biology, 37*, 100866. https://doi.org/10.1016/j.ehb.2020.100866

Leibinger, A., Huizinga, O., Emmert-Fees, K. et al. (2025). The impact of tiered soft drink taxes in Europe on mean sales-weighted sugar content of soft drinks: a quasi-experimental study. *BMC Public Health, 25*, 2106. https://doi.org/10.1186/s12889-025-23331-w

Mensink, G., Schienkiewitz, A., Rabenberg, M. et al. (2018). Konsum zuckerhaltiger Erfrischungsgetränke bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring.* https://doi.org/10.17886/RKI-GBE-2018-007

Rogers, N. T., Pell, D., Mytton, O. T. et al. (2023a). Changes in soft drinks purchased by British households associated with the UK soft drinks industry levy: a controlled interrupted time series analysis. *BMJ Open, 13*, e077059. https://doi.org/10.1136/bmjopen-2023-077059

Rogers, N. T., Cummins, S., Forde, H. et al. (2023b). Associations between trajectories of obesity prevalence in English primary school children and the UK soft drinks industry levy: An interrupted time series analysis of surveillance data. *PLOS Medicine, 20*(1), e1004160. https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1004160

Rogers, N. T., Cummins, S., Pell, D. et al. (2025). Changes in household purchasing of soft drinks following the UK soft drinks industry levy by household income and composition: Controlled interrupted time series analysis, March 2014 to November 2019. BMJ Nutrition, Prevention & Health, 8(1), e000981. DOI: 10.1136/bmjnph-2024-000981.

Scarborough, P., Adhikari, V., Harrington, R. A. et al. (2020). Impact of the announcement and implementation of the UK Soft Drinks Industry Levy on sugar content, price, product size and number of available soft drinks in the UK, 2015–19: A controlled interrupted time series analysis. *PLOS Medicine, 17*(2), e1003025.

von Philipsborn, P., Buyken, A., Emmert-Fees, K. M. F., et al. (2026). Argumente gegen die Zuckergetränkesteuer: eine Einordnung (Version V1). Zenodo. https://doi.org/10.5281/zenodo.23955039

**KI-Transparenzerklärung**: Die KI-Anwendungen Claude Opus 5.5 (Anthropic) und GPT-6 (OpenAI) wurden genutzt, um den Text auf Verständlichkeit und faktische Richtigkeit zu prüfen. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei der Autorin.